

Wildwuchs bei Brandschutzanstrichen?

Text Stephan Zingg*

Die neuen, strengeren Regelungen zur Anwendung von Brandschutzanstrichen bis zur Feuerwiderstandsklasse R 60 haben unter Praktikern verschiedentlich zu Diskussionen geführt. Auf einige konkret gestellte Fragen wird hier aus der Sicht des Stahlbau Zentrums Schweiz (SZS) eingetreten. Ergänzende Diskussionen sollen an den SZS-Fachveranstaltungen vom 28./29. März geführt werden.

Seit es möglich geworden ist, dämmschichtbildende Brandschutzsysteme bis zur Feuerwiderstandsklasse R 60 anzuwenden, eröffnen sich für die architektonische Gestaltung von filigranen Stahlbauten ganz neue Möglichkeiten. Dies hat zu einer starken Verbreitung der Brandschutzanstriche geführt.

Die Qualitätsanforderungen für Brandschutzanstriche sind festgelegt in der Brandschutz-Erläuterung 1008 «Dämmschichtbildende Brandschutzanstriche» der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und in den darauf basierenden Reglementen des Stahlbau Zentrums Schweiz (SZS). Dämmschichtbildende Brandschutzsysteme dürfen nur noch unter Aufsicht von Personen eingesetzt werden, die nach dem Besuch eines SZS-Ausbildungskurses im offiziellen Register der ausgebildeten Applikateure aufgeführt sind (www.szs.ch/applikateure) und die Verantwortung für fachgerechte Arbeit tragen.

Neutralität der SZS-Ausbildungskurse

Die Kurse des SZS werden unter Mitwirkung von nur je zwei System- und Gerätevertreibern durchgeführt. Geschieht diese Bevorzugung durch das SZS bewusst?

In der Entstehungsphase der Kurse war der Erfolg der neuen Regelungen für

Brandschutzanstriche bis R 60 noch sehr ungewiss, sodass sich die Kursvorbereitung auf wenige Personen konzentrieren musste, die hierzu einen grossen Aufwand leisteten. Alle in der Schweiz zugelassenen Systeme und Systemhalter sind aber stets in den Kursunterlagen aufgeführt, und die SZS-Mitglieder unter den Systemvertreibern werden immer eingeladen, ihre Prospekte aufzulegen. Allen Systemvertreibern wurde zudem angeboten, an den bevorstehenden SZS-Fachveranstaltungen mitzuwirken.

Zertifizierung und notwendige Kontrollen

Mit dem Internet-Register der ausgebildeten Applikateure zertifiziert das SZS Firmen. Wie wird aber sichergestellt, dass die zertifizierten Firmen auch zertifikatsgetreu applizieren? Wird die Applikation von den Gebäudeversicherungen überprüft, und werden Unregelmässigkeiten gemeldet?

Das «Zertifikat» ist zunächst einmal nichts anderes als eine Kursteilnahmebestätigung des SZS. Durch die Gegenzeichnung verpflichtet sich die Applikateurfirma jedoch, vorschriftsgemäss zu applizieren. Kontrolliert werden die Trockenschichtdicken entweder durch den Systemhalter oder durch einen Experten. Die gesamte QS-Dokumentation eines Objekts ist an die kantonale Brandschutzbehörde einzureichen; auf deren Kontrollen nimmt das SZS nicht



Stephan Zingg:
«Das SZS nimmt
keinen Einfluss auf

die Preise von Brandschutzsystemen.»

* Technischer Leiter Stahlbau Zentrum Schweiz,
Zingg@szs.ch

Grund- und Weiterbildungskurse / Cours de formation

Kurse des SZS finden dieses Jahr Ende März in Höri und Zürich und im April in Bulle statt. Eine detaillierte Kursbeschreibung befindet sich auf den Seiten 16/17 dieser Ausgabe von applica. Des cours de formation du Centre suisse de la construction métallique (SZS) se dérouleront cette année à Höri et Zurich fin mars et à Bulle en avril. Des informations détaillées se trouvent aux pages 16/17 de cette édition d' applica.

Einfluss. Die Behörden sind aber in der VKF-Brandschutzerläuterung aufgefordert, gegen Unregelmässigkeiten vorzugehen und dem SZS solche zu melden. Beschwerden oder sonstige Anliegen können von interessierten Kreisen bei der zuständigen Brandschutzbehörde oder bei den Instanzen der VKF vorgebracht werden.

Gleiche Chancen für alle

Einzelne wichtige Systemhalter (das sind Produzenten oder Handelsunternehmen, welche Produkte zur Zertifizierung gebracht haben) applizieren selber und werden nicht nachkontrolliert. Findet hier nicht eine Benachteiligung der Applikateure statt?

Normalerweise applizieren die Systemhalter nicht selber, sondern beliefern Applikateurfirmen mit ihren Produkten. Jeder Systemhalter kontrolliert die Trockenschichtdicken bei den durch ihn belieferten Applikateuren. Falls ein Systemhalter selbst appliziert, muss er gemäss Brandschutzerläuterung einen registrierten, unabhängigen Experten

für die Schichtdickenmessung beiziehen. Die QS-Protokolle werden vom Applikateur und vom Systemhalter bzw. Experten unterzeichnet und gehen an die Brandschutzbehörden. Diese können Unregelmässigkeiten beanstanden und beheben lassen. Wer unlauteres Tun feststellt, sollte die Behörden darauf hinweisen. Diese Verfahrensschritte ermöglichen gemäss Einschätzung des SZS eine befriedigende Praxis, ohne den Apparat unnötig aufzublähen.

Mehr Marktöffnung für Brandschutzanstriche

Brandschutzsysteme sind unnötigerweise viel zu teuer, dies schadet dem Stahlbau insgesamt. Kann der SZS nicht auf die Preise einwirken?

Das SZS nimmt keinen Einfluss auf die Preispolitik. Marktdruck entsteht durch Anbieterkonkurrenz, die heute 8 Systemhalter und weit über 100 Applikateurfirmen reichen hierzu aus. Die SZS-Homepage enthält Preisangaben zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Brandschutzanstrichen. Insbeson-



Hoffentlich bleibt es eine Übung. Die Feuerwehr Olten übt den Ernstfall. (Bild: Feuerwehr Olten)

dere zeigt die SZS-Homepage aber, wo weniger dick beschichtet werden muss und dass etwa die Hälfte aller Deckenträger unbeschichtet bleiben können – dies hilft dem Stahlbau.

Ausnahmeregelungen gewünscht

Die relativ seltenen SZS-Ausbildungskurse, Personalabgänge oder der Bezug ausländischer Unternehmer können dazu führen, dass für Brandschutzanstriche manchmal kein registrierter Applikateur verfügbar ist. Können in Ausnahmefällen auch nicht registrierte

Applikatoren Brandschutzbeschichtungen ausführen?

Für jedes Objekt mit Brandschutzbeschichtungen muss ein spezifisches Bewilligungsgesuch an die Brandschutzbehörde eingereicht werden. Parallel dazu könnte man eine Sonderregelung für den Applikateur beantragen. Unbewilligte Abweichungen von den offiziellen Verfahren sind nicht empfehlenswert. Einfacher ist es, einen der zahlreichen, bereits registrierten Applikatoren für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. ■

TERMIN

13. BAUMAG – Fachmesse für Baumaschinen, Baugeräte und Werkzeuge in Luzern

Die BAUMAG – Fachmesse für Baumaschinen, Baugeräte und Werkzeuge – wird seit 1984 alle zwei Jahre in der Messe Luzern unter der Leitung der ZT Fachmessen AG, Birmenstorf, mit Direktor Hans Biland und Messeleiter André Biland durchgeführt. Sie richtet sich an das Schweizer Bauhaupt- und Baunebengewerbe und ist im Jahr 2008 die einzige Fachmesse dieses Wirtschaftszweiges in der Schweiz. Die Organisatoren erwarten rund 180 Aussteller und über 14'000 Fachbesucher an der BAUMAG. Für ein attraktives Rahmenprogramm sorgen zwei Messepartner: Die Fachzeitschrift «baublatt» organisiert den Mini-Bagger-Wettbewerb, und die Maurerlehrhallen Sursee (MLS) beleben das Messegesehen mit dem Ausscheidungsmauern für die Berufsweltmeisterschaft 2009.

Datum: 28. Februar bis 2. März 2008

Ort: Allmend, Messe Luzern. Zufahrt zum Messegelände: Autobahnausfahrt Luzern-



An der BAUMAG in Luzern gibt es neben Baumaschinen noch anderes Interessantes zu sehen.

Horw, Richtung Allmend, oder ab Bahnhof Luzern mit Buslinie Nr. 20.

Öffnungszeiten: Do–Sa 9–18 Uhr,
So 9–17 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene CHF 15.–;
Gruppen ab 10 Personen, Lehrlinge,
Studenten und AHV-Bezüger CHF 10.–;
Kinder bis 16 Jahre in Begleitung Erwachsener gratis.

Messe-Info:

www.baumaschinen-messe.ch